

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr, im Begegnungszentrum Schenkon

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.



Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 mit Budget 2026**
2. **Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2026 & 2027**
3. **Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**
4. **Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten**
5. **Verabschiedungen Gemeindefunktionäre**
6. **Verschiedenes / Umfrage**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich **zum Apéro** eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Schenkon auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz in Schenkon mindestens 5 Tage vor der Versammlung geregelt haben.

Allen Haushaltungen wird eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Website www.schenkon.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft ist zudem am Schalter der Gemeindekanzlei erhältlich.

Vorwort Marcel Häberli (Gemeindepräsident / Stv. Finanzvorsteher)

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat gemeinsam mit der Steuer- und Finanzabteilung sowie externen Finanzberatern intensiv mit der Finanz- und Steuerstrategie unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Schon zu Beginn wurde deutlich, dass Schenkon eine klare, langfristig ausgerichtete Strategie benötigt – eine, die bis heute noch nicht finalisiert auf Papier vorliegt. Die Arbeiten an der neuen Finanz- und Steuerstrategie sowie an den dazugehörigen Planungsrichtlinien sind weit fortgeschritten. Sie schaffen bereits heute eine wertvolle Grundlage, um künftig eine langfristige und verlässliche Finanzplanung sicherzustellen. Auch wenn externe Faktoren wie Gesetzesänderungen, kantonale Entscheide und Auflagen oder die Wirtschaftslage unsere Handlungsspielräume stark beeinflussen, schaffen wir damit mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit – für die Gemeinde, ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Unternehmen und Investoren, die in Schenkon tätig sind oder es werden möchten. In dieser zunehmend volatilen Welt ist klar: Unsere neue Finanzstrategie muss ein lebendiges Instrument sein, das laufend überprüft und angepasst wird.

Die Gemeinde Schenkon konnte bis ins Jahr 2022 erfreuliche Jahresergebnisse erzielen und dadurch ein solides Eigenkapital aufbauen. Seit 2023 treten nun die seit mehreren Jahren prognostizierten Defizite ein. Diese sind einerseits auf stark steigende Kosten in den Bereichen Bildung sowie Gesundheit und Soziales zurückzuführen und andererseits auf rückläufige Steuereinnahmen. Trotz dieser Entwicklung hat der Gemeinderat für die Jahre 2023-2025 am Steuerfuss von 1.10 Einheiten festgehalten. Dies mit dem Ziel, einen Teil der angehäuften Bilanzüberschüsse durch Verluste an die Steuerzahler zurückzugeben. Neben den steigenden laufenden Kosten wurden in den vergangenen 15 Jahren massive Investitionen im Hochbau (z. B. Neubau Wohnen im Alter, Neubau Werkhof, Neubau Sporthalle, Umbau Begegnungszentrum und aktuell der Neubau des Schulhauses) getätigt. Zusätzlich wurde auch auf Grund der kantonalen Vorgaben im Tiefbau in die Infrastrukturanlagen (Wasser, Abwasser, Strassen) beträchtlich investiert. Diese Investitionen führen zu einer hohen Verschuldung, was zu roten Finanzkennzahlen und hohen Folgekosten durch Abschreibungen und Zinsen führt. Bereits in der Botschaft 2023 zum Neubau des Schulhauses Grundhof wurde kommuniziert, dass zur Finanzierung der daraus resultierenden Abschreibungen und Zinskosten eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten auf das Jahr 2026 notwendig wird. Entgegen einiger Gemeinden hat der Kanton Luzern hingegen finanziell gute Aussichten und plant den Steuerfuss im Jahr 2026 um 0.10 Einheiten und im 2027 um weitere 0.05 Einheiten zu senken. Berechtigterweise stellen sich aktuell die Gemeinden die Frage, ob der Kanton auf Kosten der Gemeinden die Steuern senken kann. Denn seit der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) beteiligt sich der Kanton beispielsweise nicht mehr an den massiv steigenden Kosten der Ergänzungsleistungen und auch die Überwälzung von weiteren Kosten an die Gemeinden werden vom Kanton stetig überprüft. Auch die stationäre und ambulante Restfinanzierung geht gänzlich zu Lasten der Gemeinden sowie die Abschöpfung bei den Sondersteuern im Verhältnis 70/30 ist nicht mehr zu kompensieren. Die jährlich ausgewiesenen Sondereffekte blieben somit nach Einführung des AFR18 aus.

Alle diese Faktoren haben den Gemeinderat dazu bewogen, entgegen der letztjährigen Prognose (für das Jahr 2027) eine Steuererhöhung bereits für das Jahr 2026 auf 1.25 Einheiten vorzunehmen. Diese Steuerfussanpassung ist eine strategische Entscheidung, die Ausdruck von Stabilität und Weitsicht abbildet. Sie stellt sicher, dass Schenkon auch in Zukunft handlungsfähig bleibt und gezielt in Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und Lebensqualität investieren kann. Auch nach der Anpassung gehört Schenkon weiterhin zu der Gemeinde im Spitzenfeld des Kantons Luzern – als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort, an dem sich unterschiedliche Menschen, innovative Unternehmen und vermögende Privatpersonen ansiedeln werden. Trotz der Steuerfussanpassung weist das Budget der Gemeinde Schenkon einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'194'097.20 (bei 1.25 Einheiten) aus. Ohne Anpassung des Steuerfusses beträgt der Verlust mehr als 2.5 Millionen Franken.

In den Finanzplanjahren wird weiterhin ein Verlust ausgewiesen und so ein Teil des Eigenkapitals zurückgeführt. Ab 2030 sollten die Ergebnisse deutlich besser ausfallen. Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit der Controllingkommission zum Ziel gesetzt, den Steuerfuss in einer Bandbreite zwischen 1.10 und 1.30 Einheiten zu halten. Aufgrund der vorliegenden Prognosen kann dieses Ziel weiterhin eingehalten werden. Über den Steuerfuss wird jährlich abgestimmt und an die Verhältnisse/Entwicklungen angepasst.

Zusammenfassung Ergebnisse

(+ = Mehraufwand/Minderertrag / - = Minderaufwand/Mehrertrag)

Budget und Finanzplanjahre (*in Tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoaufwand*	29'019	30'811	32'320	32'626	32'424	32'628	32'848
Bruttoertrag*	-27'091	-29'617	-31'026	-32'134	-31'967	-32'454	-33'060
Ergebnis laufende Rechnung*	1'928	1'194	1'294	492	457	174	-212
Steuerfuss (Einheiten)	1.10	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	3'174	3'281	3'410	3'527	3'547	3'567	3'622
Nettoschuld pro Einwohner	5'218	6'425	7'245	7'104	7'417	7'807	8'187

Vergleich Globalbudgets 2026 mit 2025

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)	Budget 2026		Globalbudget 2026	Globalbudget 2025
	Aufwand	Ertrag		
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	2'986	2'151	835	895
2 Bildung	8'981	4'183	4'798	4'407
3 Kultur und Freizeit	1'125	26	1'099	711
4 Gesundheit und Soziales	4'846	35	4'811	4'502
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	5'304	3'519	1'785	1'430
6 Finanzen und Steuern	3'698	15'832	-12'134	-10'017
7 Immobilien	3'871	3'871	0	0
Total	30'811	29'617		
Aufwandüberschuss		1'194		1'928

Investitionsplanung

Planung der Investitionen je Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	2026	2027	2028	2029
Aufgabenbereich 1 – Präsidiales	0	60	0	50
Ersatz Feuerweiher Zopfenberg / Tann				50
Wechsel IT auf Cloud-Lösung		60		
Aufgabenbereich 2 - Bildung	68	28	108	31
Ersatz Notebooks Mitarbeitende (alle 4 Jahre)			80	
Ersatz Notebooks Lernende Zyklus 2 (jährlich alle 3. Klässler)	31	28	28	31
Ersatz Notebooks Lernende Zyklus 1 (alle 5 Jahre)	37			
Aufgabenbereich 5 – Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt & Energie	736	2'845	320	1'114
Erschliessung Unterdorfstrasse (Ausbau)	170			
Striegelgasse – Einbau Deckbelag	30			
Entwicklung Zentrum: Strassenraumgestaltung – Anpassungen an Schulhausstrasse und Lehnstrasse		50		
Sanierung Krummbachstrasse			50	400
Winterdienst – Anschaffung Gerätschaften	56			
Sanierungen Kanalisation allg.	50	50	50	50

Planung der Investitionen je Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	2026	2027	2028	2029
Investitionsbeiträge ARA Surental	15	65	65	114
Einführung Trennsystem Zellmatte	60	560		
Einführung Trennsystem Zellgut		30	375	
Erweiterung Regenüberlaufbecken (RüB) Zellfeld	50	750		
Einführung Trennsystem Chäsirain (inkl. Lehnweg)			50	350
Einführung Trennsystem Schützenmatte				30
Einführung Trennsystem Zellfeld/Dorf-/Lehnstrasse	50	300		
Kanalisanierungen aufgrund TV-Aufnahmen		200	200	200
Kanalisationsanschlussgebühren	-50	-50	-50	-50
Ersatz Wasseruhren ganzes Gemeindegebiet	40	40	40	
Rückkauf Pumpwerk Isleren	165			
Quelle Pumpwerk Burg, Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit Pumpwerk Isleren	60	50		
Ersatz Wasserleitung Chäsirain (inkl. Lehnweg)			40	490
Ersatz Wasserleitung Schützenmatte				30
Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse K48 (im Zusammenhang mit Gestaltungsplan Zentrum)	20	320		
Wasserleitung Unterdorfstrasse	80			
Erschliessung Unterdorf / K48 (Dorfbach bis Werkhof)	20	340		
Ersatz Wasserleitung Zellmatte	20	240		
Wasseranschlussgebühren	-100	-100	-500	-500
Aufgabenbereich 7 - Immobilien	2'335	60	60	40
Schulraumerweiterung – Neubau Schulhaus Grundhof	1'935			
Heizungsoptimierung Areal Grundhof – Gebäudeautomation	300			
Gemeindehaus – Anpassung Heizungsregler (infolge Gebäudeautomation)	40			
Gemeindehaus – Planung Massnahmen Fassade / Küche / WC UG				15
Begegnungszentrum – Abdichtung Decke Zivilschutzraum UG	35			
Kindergartengebäude – Lernwaben / ActivPanel-Wandtafeln		35	35	
Laufende Investitionen an gemeindeeigenen Liegenschaften	25	25	25	25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'139	2'993	488	1'235

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2026 betragen Fr. 3'288'700.00.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 und das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 1.25 Einheiten geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten das Budget 2026 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des AFP 2026-2029 sowie die Genehmigung des Budgets 2026 (mit einem Steuerfuss von 1.25 Einheiten).

Traktandum 2

Wahl der externen Revisionsstelle für 2026 und 2027

Gestützt auf die Gemeindeordnung Schenkon wählt die Gemeindeversammlung alle 2 Jahre die externe Revisionsstelle, welche für die Prüfung der Jahresrechnung und Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit zuständig ist. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Die Truvag Revisions AG Sursee amtiert bereits seit acht Jahren als externe Revisionsstelle und kennt die finanziellen Strukturen der Gemeinde bestens. Zudem hat sie sehr viel Erfahrung mit Revisionen von Luzerner Gemeinden vorzuweisen.

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2026 und 2027 zu wählen.

In der Gemeinde Schenkon ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schenkon und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Schenkon minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Schenkon Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 160'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.80 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen der Gemeinde Schenkon beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Vertrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, dem "Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für die elektrischen Verteilanlagen" zuzustimmen.

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte und Themen.

Es sind dies:

- Neubau Schulhaus Grundhof
- Projekt Zentrum
- Spitalneubau und Seeblick
- Projekt Coop
- Projekt Kirschgarten 3. Etappe
- Bevölkerungsumfrage 2025

Traktandum 5

Verabschiedungen Gemeindefunktionäre

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat die Verdienste von Finanzvorsteher Gabriel Wey. Gabriel Wey musste aus gesundheitlichen Gründen per Mitte September 2025 von seinem Amt als Gemeinderat zurücktreten.

Traktandum 6

Verschiedenes / Umfrage

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit für Fragestellungen und weitere Informationen.

Parteiversammlungen



Mittwoch, 12. November 2025, 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr im Classroom (altes Schulhaus / Ox'n)

Termine 2026

- Neujahrskonzert: Sonntag, 04.01.2026
- Ersatzwahl Gemeinderat: Sonntag, 01.02.2026 (Stille Wahlen vorbehalten)
- Einweihung neues Schulhaus Grundhof: Samstag, 25.04.2026 (nachmittags)
- Jubilarennachmittag (80- und 85-Jährige): Donnerstag, 30.04.2026
- Einwohnergemeindeversammlung: Dienstag, 26.05.2026
- Dorfkilbi: Sonntag, 28.06.2026
- Jungbürgerfeier (Jg 2007/08): Fr. 23.10.2026
- Einwohnergemeindeversammlung: Donnerstag, 26.11.2026
- Blanksabstimmungstermine: So. 08.03.2026 / So. 14.06.2026 / So. 27.09.2026 / So. 29.11.2026
- Neujahrskonzert 2027: Sonntag, 10.01.2027

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.
Besten Dank für Ihr Interesse.**

Unsere Social-Media-Kanäle:

